

7834/AB
vom 22.11.2021 zu 8008/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmli.t.gv.at
 Landwirtschaft, Regionen
 und Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.475

Ihr Zeichen: BKA - PDion
 (PDion)8008/J-NR/2021

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Julia Elisabeth Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 22.09.2021 unter der Nr. **8008/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bodenverbrauch in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Das Regierungsprogramm spricht von einer „Österreichweite(n) Bodenschutzstrategie für sparsameren Flächenverbrauch“. Welche Schritte wurden seit Beantwortung der Anfrage 4637/J zur Erarbeitung dieser Strategie gesetzt?
 - a. Wie sieht der Fahrplan für das restliche Jahr 2021 und das Jahr 2022 zur Erarbeitung dieser Strategie aus?
 - b. Mit welchen Bundesländern wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - c. Mit welchen Ergebnissen?
 - d. Mit welchen Sozialpartnern wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - e. Mit welchen Ergebnissen?
 - f. Mit welchen sonstigen ExpertInnen (Städtebund, Gemeindebund, etc.) wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - g. Mit welchen Ergebnissen?

- Am 20.10.2021 findet ein Symposium statt, bei der die Ergebnisse des Prozesses zum Österreichischen Raumentwicklungskonzept 2030 diskutiert werden. Sollte zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung diese Konferenz bereits stattgefunden haben, welche konkreten nächsten Schritte leiten sie aus der Konferenz ab?
 - a. Wenn diese Konferenz zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Konferenz noch nicht stattgefunden hat: Was erwarten Sie von dieser Konferenz?
- Medienberichten zufolge wird die Regierung im Frühjahr 2022 ein Paket gegen den Bodenverbrauch vorlegen. Welche Maßnahmen werden dieses Paket umfassen?
 - a. Handelt es sich dabei um die Österreichweite Bodenschutzstrategie aus dem Regierungsprogramm?
 - b. Wer ist mit der Ausarbeitung des Pakets betraut?
 - c. Mit welchen Bundesländern wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - d. Mit welchen Ergebnissen?
 - e. Mit welchen Sozialpartnern wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - f. Mit welchen Ergebnissen?
 - g. Mit welchen sonstigen ExpertInnen (Städtebund, Gemeindebund, etc.) wurden diesbezüglich bereits Gespräche geführt?
 - h. Mit welchen Ergebnissen?

Im Österreichischen Raumentwicklungskonzepts 2030 ist dem Thema „Bodenverbrauch/Flächeninanspruchnahme“ hohe Priorität eingeräumt und es werden Maßnahmen zur Reduktion der Flächeninanspruchnahme empfohlen.

Im Hinblick auf die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen sowie auf die Erreichung der im Regierungsprogramm festgelegten Ziele bildete das Thema Bodenverbrauch einen wichtigen Schwerpunkt im Rahmen des zur Beschlussfassung in der politischen Österreichischen Raumordnungskonferenz am 20. Oktober 2021 vorgelegten Österreichischen Raumentwicklungskonzepts (ÖREK 2030). Um dem priorität zu behandelnden Thema des hohen Flächenverbrauchs sowie der Bodenversiegelung Rechnung zu tragen, hat sich das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus federführend der Erarbeitung des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts-Umsetzungspaktes „Bodenschutzstrategie für Österreich“ angenommen, deren inhaltliche Eckpunkte sowie eine Road Map ebenfalls am 20. Oktober 2021 von der politischen Konferenz der Österreichischen Raumordnungskonferenz beschlossen wurden. Als nächster Schritt ist die unverzügliche Aufnahme von Beratungen zur Ausarbeitung der „Bodenschutzstrategie für Österreich“

unter der Federführung der Mitglieder der Österreichischen Raumordnungskonferenz, dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, dem Land Tirol und der Stadt Wien sowie deren Vorlage zum politischen Beschluss binnen eines Jahres geplant.

Die Inhalte des Beschlussfassungstextes zur Erarbeitung einer „Bodenschutzstrategie für Österreich“ wurden durch die Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz - denen Vertreter des Bundes, der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes sowie der Wirtschafts- und Sozialpartner als Mitglieder der Österreichischen Raumordnungskonferenz angehören - erarbeitet und abgestimmt. Der Beschluss wurde einstimmig verabschiedet.

Zur Frage 4:

- Welche Maßnahmen zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne planen Sie?

Aktuell erarbeitet das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Rahmen der Erstellung des GAP-Strategieplans 2023-2027 (Bereich der außerlandwirtschaftlichen Interventionen) spezielle Fördermaßnahmen zur Stärkung von Orts- und Stadtzentren, welche diesbezüglichen Fachempfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (09/2019) aufgreifen. Geplant sind Maßnahmen zur (Wieder-)Belebung von Orts- und Stadtzentren durch ein gemeindeübergreifendes Nutzungs- beziehungsweise Leerstandsmanagement sowie zur Erhöhung von Problembewusstsein und Problemlösungskompetenzen der handelnden Akteurinnen und Akteure. Außerdem soll die Erstellung von sogenannten integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten beziehungsweise vergleichbaren Entwicklungskonzepten gefördert werden, die eine Ortskernabgrenzung für Gemeinden enthält sowie den Bestand an leerstehenden, minder- oder fehlgenutzten Bestandsgebäuden in den Ortszentren evaluiert. Darüber hinaus ist auch eine neue investive Fördermaßnahme geplant, die die Sanierung von leerstehenden, minder- oder fehlgenutzten Gebäuden in den Stadt- und Ortszentren unterstützen soll, sodass diese wieder reaktiviert und einer (öffentlichen) Nutzung zugeführt werden können.

Zu den Fragen 5 bis 8:

- Welche Maßnahmen zum Flächensparen planen Sie?
- Welche Maßnahmen zum Flächenmanagement planen Sie?
- Welche Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik planen Sie?
- Welche Maßnahmen gegen Bodenspekulation bzw. Baulandhortung planen Sie?

Die für eine substanziale Reduktion der Flächeninanspruchnahme erforderlichen Maßnahmen sind Gegenstand des Umsetzungspaktes „Bodenschutzstrategie für Österreich“, das am 20. Oktober 2021 beschlossen wurde. Die Arbeiten dazu wurden am 11. November 2021 aufgenommen. Grundlagen dafür sind das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2030 sowie weitere einschlägige Studien der Österreichischen Raumordnungskonferenz und des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Zu den Fragen 9 bis 13, 15 bis 18 und 29:

- Wie sieht der Zielpfad zur Reduktion des Flächenverbrauchs auf netto 2,5ha/Tag bis 2030 aus?
 - a. Wenn dieser noch nicht feststeht, wann wird er feststehen?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Ausweisung von landwirtschaftlichen Produktionsflächen und ökologischen Vorrangflächen“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Bodenfunktionsbewertung inkl. CO₂-Speicherkapazität“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Verankerung von Regelungen zur Bodenschonung und zum Schutz der Agrarstruktur“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Förderung und Erweiterung von Brachflächenrecycling“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zum „Leerstandsmanagement (Leerstandserhebung, -datenbank und -aktivierung)“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?

- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Förderung der Baukultur“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Forcierung der Vertragsraumordnung zur Baulandmobilisierung und Schaffung von neuem nachhaltigem und sozial leistbarem Bauland“ umzusetzen?
 - a. Was hat die Prüfung gegebenenfalls notwendiger rechtlicher Klarstellungen ergeben?
 - b. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zur „Stärkung der überregionalen Raumplanung“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?
- Haben Sie mit dem BMF über eine Reform notwendige der Grundsteuer gesprochen?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, wann werden Sie das tun?

Die angeführten Themen sind Gegenstand des Umsetzungspaktes „Bodenschutzstrategie für Österreich“.

Zur Frage 14:

- Welche Schritte wurden gesetzt, um das Ziel im Regierungsprogramm zum „Bundesweiten Monitoring zum Bodenverbrauch“ umzusetzen?
 - a. Wann soll dieses Ziel erreicht sein?

Im Auftrag des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erstellt das Umweltbundesamt derzeit eine Übersicht zur Verfügbarkeit und Aussagekraft relevanter Daten sowie geeignete Ansatzpunkte eines Monitorings. Die Ergebnisse bilden die Grundlage zur Diskussion im Rahmen des oben erwähnten Umsetzungspaktes des Österreichischen Raumentwicklungskonzepts.

Zu den Fragen 19 und 20:

- Wie viele Hektar an als Bauland gewidmeten, aber nicht bebautem Bauland gibt es in Österreich?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?
- Wie hat sich die Fläche an gewidmetem, aber nicht bebautem Bauland in den letzten fünf Jahren in Österreich verändert?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

Die Anzahl der in Hektar als Bauland gewidmeten Flächen, sowie deren Veränderung in den Jahren 2014 und 2017 ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Bundesland	gewidmetes, nicht bebautes Bauland – Baulandreserven [km ²]			gewidmetes, bebautes Bauland [km ²]			Gewidmetes Bauland insgesamt (ohne Straßen) [km ²]			Indikator I: Anteil des nicht bebaute Baulandes am Bauland insgesamt [%]		
	2014	2017	Δ	2014	2017	Δ	2014	2017	Δ	2014	2017	Δ
Burgenland	80,3	77,9	-2,4	140,0	144,0	4,0	220,4	222,0	+1,6	36,5	35,1	-1,3
Kärnten	78,4	74,1	-5	195,7	203,2	+5,3	274,1	277,3	+0,3	28,6	26,7	-1,9
Niederösterreich	221,3	213,6	-7,6	615,6	632,6	+17,0	836,8	846,3	+9,4	26,4	25,2	-1,2
Oberösterreich	134,7	125,3	-10,2	438,0	455,9	+15,8	572,7	581,2	+5,7	23,5	21,6	-2,0
Salzburg	24,6	23,0	-1,5	107,7	110,5	+2,8	132,3	133,5	+1,3	18,6	17,2	-1,3
Steiermark	139,8	132,4	-7,4	397,3	402,4	+5,1	537,1	534,8	-2,3	26,0	24,8	-1,3
Tirol	44,1	39,6	-4,5	176,4	178,1	+1,7	220,4	217,7	-2,8	20,0	18,2	-1,8
Vorarlberg	25,8	25,6	-0,2	82,6	83,5	+0,9	108,4	109,1	+0,7	23,8	23,5	-0,3
Wien	10,4	9,7	-0,7	135,5	136,0	+0,6	145,9	145,8	-0,1	7,1	6,7	-0,5
Österreich	759	721	-39,5	2.288	2.346	+53,3	3.048	3.067	+13,8	24,9	23,5	-1,4

Zahlen aus 2017, im Vergleich zu 2014 (Anmerkung: Eine Aktualisierung der Zahlen erfolgt derzeit im ÖROK-Bericht zu Baulandreserven 2020)

Quelle: https://www.oerok-atlas.at/documents/Report_Baulandreserven_2014-2017.pdf

Zur Frage 21:

- Wie verteilen sich die 2020 42 km² an verbautem Boden auf die Kategorien Siedlungsbau, Verkehr, intensive Erholungsnutzung, Deponien, Abbaufächen und Kraftwerksanlagen?

Von 2019 auf 2020 wurden 38,9 Quadratkilometer in Anspruch genommen. Nur Teile dieser Flächen sind tatsächlich verbaut, im Sinne von versiegelt.

Zur Flächeninanspruchnahme nach Nutzungsarten gemäß aggregierter Klassifikation des Umweltbundesamtes (in Quadratkilometer) darf auf die nachfolgende Tabelle verwiesen werden:

aggregierte Klasse	Nutzungen (DKM)	Flächenangaben in Quadratkilometer			Differenz 2020-2019
		2019	2020		
Siedlung	Gebäude	723	734	11,7	
	Gebäudenebenflächen	64	63	-0,7	
	Gärten	1.805	1.817	11,6	
	Friedhöfe	21	21	0,1	
	Summe Siedlung	2.613	2.636		22,7 Siedlung
Verkehr	Straßenverkehrsanlagen	1.672	1.670	-1,4	
	Verkehrsrandflächen	270	276	5,9	
	Parkplätze	42	43	1,2	
	Schienenverkehrsanlagen	92	90	-1,5	
	Summe Verkehr	2.075	2.079		4,1 Verkehr
Industrie	Betriebsflächen	650	660	10,5	10,5 Industrie
Abbauflächen	Abbauflächen, Halden und Deponien	144	144	-0,8	-0,8 Abbauflächen
Erholung	Freizeitflächen	247	249	2,4	2,4 Erholung
					38,9 GESAMT

Quelle: Regionalinformation der Digitalen Katastralmappe (Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, 2020); aufbereitet durch Umweltbundesamt

Zu den Fragen 22 bis 24:

- Wie viel Leerstand gibt es in Österreich?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?
- Wie hat sich der Leerstand in den letzten fünf Jahren in Österreich entwickelt?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?
- Welche Daten liegen Ihnen zum Zustand der Ortskerne in Österreichs Gemeinden vor?
 - a. Was sagen diese aus?

Bundesweite Zahlen zum Leerstand in Österreich liegen derzeit nicht vor. Leerstandserhebungen wurden bislang in einzelnen Regionen beziehungsweise Gemeinden durchgeführt. Mit dem Projekt „Leerstand mit Aussicht“ befindet sich derzeit an der Technischen Universität Wien ein durch das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus gefördertes Projekt zum Thema Leerstandserhebung und -aktivierung im ländlichen Raum in Arbeit. Ergebnis dieses Projektes soll ein Handbuch für Leerstandsmanagerinnen und Leerstandsmanager sein, welches sie bei der Erhebung und Aktivierung von Leerstandspotentialen in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner unterstützen soll.

Im Jahr 2004 hat das Umweltbundesamt in Kooperation mit den Bundesländern Oberösterreich und Salzburg, den Städten Graz und Steyr die Studie

„Wiedernutzungspotenzial industrieller Brachflächen in Österreich“ erstellt. Ziel war es dabei, die Dimension vorhandener Brachflächen zu ermitteln. Basis hierzu bildete keine bundesweite Erhebung, sondern die Hochrechnung der Brachflächensituation aus Daten der Pilotregionen bzw. -gemeinden. Im Jahr 2017 erfolgte eine Aktualisierung der Ergebnisse des Jahres 2004 durch das Umweltbundesamt. Auf Basis einer Expertenschätzung wird das Ausmaß gewerblicher und industrieller Brachflächen auf rund 20.000 Hektar angenommen. Aussagen darüber, wie sich der Leerstand (Anzahl beziehungsweise Fläche an brachliegenden/leerstehenden Immobilien) in den letzten Jahren österreichweit entwickelt hat, insbesondere aufgeschlüsselt nach Bundesländern, sind mangels qualifizierter aktueller Daten mit entsprechender regionaler Auflösung derzeit nicht möglich.

Zur Frage 25:

- Wie viele Hektar Bauland wurden in Österreich 2020 gewidmet?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

In Österreich sind im Jahr 2020 rund 322.000 Hektar für vorrangig bauliche Nutzungsformen gewidmet.

Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden österreichweit (ohne die drei unten genannten Bezirke) 2.162 Hektar Bauland gewidmet, damit liegt der Wert des gewidmeten Baulandes 2019 um 0,9 Prozent höher als noch 2017.

Die höchsten absoluten Zuwächse waren in diesem Zeitraum in Oberösterreich und in Niederösterreich zu verzeichnen. Gleichzeitig stieg die Bevölkerungszahl in allen Bundesländern, wenngleich nicht in gleichem Ausmaß. Die Dynamik war beispielsweise abgesehen von Wien im Westen deutlich höher als im Süden oder Osten des Landes. Werden nun die gewidmeten Baulandflächen mit der Bevölkerungszahl in Relation gesetzt, lässt sich nur in der Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien und Niederösterreich ein Rückgang des gewidmeten Baulandes pro Kopf erkennen. Im Bundesdurchschnitt wird für den genannten Zeitraum ein Wert von minus 1,1 Quadratmeter pro Einwohnerin bzw. pro Einwohner ausgewiesen.

Für den Zeitraum 2017 bis 2019 wird in diesem Zusammenhang auf einen Fall hingewiesen, der für die Bearbeitung bzw. für die Interpretation von Bedeutung ist: In Kärnten haben 2018 und 2019 einige Gemeinden aus den Bezirken Spittal an der Drau und Wolfsberg sowie in Oberösterreich zwei Gemeinden aus dem Bezirk Rohrbach erstmalig ihren digitalen Flächenwidmungsplan übermittelt. Da für 2014 kein digitaler Flächenwidmungsplan vorliegt, kann für diese Gemeinden in Kärnten und Oberösterreich keine Veränderung berechnet werden. Die Bezirksergebnisse mit der prozentuellen Baulandreserve wurden zwar berechnet, aber exklusive der betroffenen Gemeinden, die 2014 noch keine digitalen Flächenwidmungspläne hatten.

Detaillierte Angaben in Form grafischer Darstellungen sind dem ÖROK Atlas zum Indikator Flächenwidmung zu entnehmen: <https://www.oerok-atlas.at/#indicator/72>

Zur Frage 26:

- Wie hat sich die Widmung an neuem Bauland in den letzten 5 Jahren in Österreich entwickelt?
 - a. Sowie aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern?

Im 6. Raumordnungsbericht der Österreichischen Raumordnungskonferenz (1990) ist angeführt, dass 110 Gemeinden in Niederösterreich (19 Prozent), neun in Oberösterreich (2 Prozent) sowie Innsbruck noch keinen Flächenwidmungsplan hatten. Daher ist eine Angabe des Zuwachses in der Flächenwidmung erst ab jenen Jahren sinnvoll, in denen das jeweilige Bundesland in allen Gemeinden das Instrument des Flächenwidmungsplanes eingeführt hat.

In den Raumordnungsberichten der Österreichischen Raumordnungskonferenz ist lediglich die Angabe der Anzahl der Gemeinden, die einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan beschlossen haben, enthalten, nicht aber Angaben zur Flächenausdehnung der einzelnen Kategorien.

Zur Frage 27:

- Für welche Nutzung wurde das Bauland 2020 gewidmet (mit Bitte um Aufschlüsselung nach den Nutzungsarten und ihrem Anteil am gesamten gewidmeten Bauland)?

Zur Beantwortung der Frage nach der Nutzungsart und ihrem Anteil wird auf die nachfolgenden Tabellen verwiesen:

Generalisierte Baulandwidmung 2020 in Hektar					
Bundesland	Gesamt	Sonstige Nutzung	Überwiegend betriebliche Nutzung	Überwiegend gemischte Nutzung	Überwiegend Wohnnutzung
Burgenland	22.658,7	*	2.295,1	12.291,8	8.071,8
Kärnten	29.350,2	*	4.990,5	*	24.359,7
Niederösterreich	90.151,4	4.544,6	15.284,4	70.322,4	*
Oberösterreich	61.488,2	2.334,4	10.759,0	17.820,7	30.574,0
Salzburg	14.312,9	1.440,0	2.383,5	2.384,8	8.104,7
Steiermark	55.055,4	115,4	10.935,0	7.852,9	36.152,1
Tirol	23.050,4	547,5	3.117,4	9.552,1	9.833,4
Vorarlberg	11.434,6	42,4	1.321,6	3.683,5	6.387,1
Wien	14.859,8	449,3	2.164,4	2.605,3	9.640,8
GESAMT	322.361,6	9.473,6	53.250,9	126.513,4	133.123,7

Generalisierte Baulandwidmung in Prozent					
Bundesland	Gesamt	Sonstige Nutzung	Überwiegend betriebliche Nutzung	Überwiegend gemischte Nutzung	Überwiegend Wohnnutzung
Burgenland	100	*	10,1	54,2	35,6
Kärnten	100	*	17,0	*	83,0
Niederösterreich	100	5,0	17,0	78,0	*
Oberösterreich	100	3,8	17,5	29,0	49,7
Salzburg	100	10,1	16,7	16,7	56,6
Steiermark	100	0,2	19,9	14,3	65,7
Tirol	100	2,4	13,5	41,4	42,7
Vorarlberg	100	0,4	11,6	32,2	55,9
Wien	100	3,0	14,6	17,5	64,9
GESAMT	100	2,9	16,5	39,2	41,3

Quelle: OGD-Flächenwidmungsdaten der Bundesländer 2020 (www.data.gv.at)

*Die leeren Einträge bedeuten, dass diese generalisierte Widmungskategorie in dem jeweiligen Bundesland nicht verwendet wird. Bsp.: Niederösterreich: Die Kategorie überwiegend Wohnnutzung wird nicht verwendet. Alle gewidmeten Wohnflächen werden in der Kategorie „überwiegend gemischten Nutzung“ erfasst.

Zur Frage 28:

- Liegen Daten zu Bodenspekulation bzw. Baulandhortung vor?
 - a. Wenn ja, welche?

Dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus liegen keine diesbezüglichen Daten vor.

Elisabeth Köstinger

